

## Kanzleiprofil

Rechtsanwaltskanzlei

### Neff & Ruppert

#### ■ Partneranwälte

Dorothea Neff ()

Katja Ruppert ()

#### ■ Kommunikation

Mättigstr. 35, 02625 Bautzen, Deutschland

Tel.: +49 (3591) 501530, Fax: +49 (3591) 501536

, Homepage <http://www.kanzlei-neff.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5332.rechtsanwalt.com>

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Dorothea Neff

**Baurecht (privat)** Dorothea Neff

**Familien- und Erbrecht** Dorothea Neff

**Miet- und Pachtrecht** Katja Ruppert

**Sozialrecht** Dorothea Neff

**Strafrecht** Katja Ruppert

**Verkehrsstrafrecht** Katja Ruppert

**Verkehrszivilrecht** Katja Ruppert

**Versicherungsrecht** Katja Ruppert

**Vertragsrecht** Dorothea Neff

#### ■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Neff & Ruppert in Bautzen wurde 1995 von Rechtsanwältin Dorothea Neff gegründet und war zunächst ein Standort einer überörtlichen Sozietät, mit welcher auch heute noch eine Zusammenarbeit besteht. Nach dem Eintritt von Rechtsanwältin Katja Ruppert im Oktober 1999 besteht das Team der Kanzlei aus zwei Rechtsanwältinnen, zwei Rechtsanwaltsfachangestellten und einer Auszubildenden.

Die Büroräume liegen in der Ostvorstadt von Bautzen schräg gegenüber dem Gerichtsgebäude



(Amts- und Landgericht, Arbeitsgericht, Staatsanwaltschaft Bautzen). Kanzleieigene Parkplätze sind auf dem Grundstück vorhanden. Der Bautzener Busbahnhof ist circa einhundert Meter entfernt.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 07.30 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 07.30 bis 15.30 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden und sind auch außerhalb der Bürozeiten möglich. Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein sollten, in die Kanzlei zu kommen, suchen die Juristinnen Sie auch gerne zu Hause auf.

Die Rechtsanwältinnen Neff und Ruppert beraten und vertreten Privatleute, mittelständische Unternehmen sowie Körperschaften des Öffentlichen Rechts (Städte und Gemeinden) und des Privatrechts (Gesellschaften).



## Kanzleiprofil

**Dorothea Neff**

**Kanzlei Neff & Ruppert**

### ■ Kommunikation

Mättigstr. 35, 02625 Bautzen, Deutschland

Tel.: +49 (3591) 501530, Fax: +49 (3591) 501536

, Homepage <http://www.kanzlei-neff.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5332.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (privat), Familien- und Erbrecht, Sozialrecht, Vertragsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Dorothea Neff absolvierte ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz sowie an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg. Den anschließenden Dienst als Rechtsreferendarin absolvierte sie im Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe, in der Anwaltskanzlei Dr. Rassek, Dr. Ehinger & Kollegen in Bühl/Baden sowie in Görlitz. Frau Neff wurde im August 1995 als Rechtsanwältin zugelassen. Sie verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und Französisch.

Rechtsanwältin Dorothea Neff ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie vor allen Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten auftrittsberechtigt. Außerhalb der Kanzlei ist Frau Neff seit 2003 in der Referendarsausbildung in Bautzen tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterrichtet sie junge Juristen im Familienrecht.

Rechtsanwältin Dorothea Neff übernimmt Mandate aus dem Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, privaten Baurecht und Vertragsrecht.

Dorothea Neff wurde im Juli 2003 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, fortan die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Eine Rechtsanwältin kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen



führen. Zu deren Erwerb muss sie mindestens drei Jahre als Rechtsanwältin zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Innerhalb des Familienrechts ist Rechtsanwältin Neff insbesondere in folgenden Rechtsgebieten und thematisch ähnlichen juristischen Fragestellungen für Sie tätig: Scheidungsrecht: Ehescheidungsverfahren und Folgesachen, einschließlich Trennungsvereinbarung und ScheidungsfolgevereinbarungSorgerecht/Umgangsrecht: alle Probleme, die Kinder — verheirateter oder nicht verheirateter Eltern — betreffen, außergerichtliche Vereinbarung und/oder gerichtliche VerfahrenUnterhaltsrecht: Abschluss von Vereinbarungen — auch in der Phase der Trennung, gegebenenfalls UnterhaltsprozessVermögensauseinandersetzung: Eheliches Güterrecht, Abschluss entsprechender Vereinbarungen, gegebenenfalls streitige AuseinandersetzungKindschaftsrecht: Statusfragen, auch bei nichtehelichen Kindern, Vaterschaftsprozess, VaterschaftsfeststellungHausrat: Aufteilung des gemeinsamen HausratsEheähnliche Lebensgemeinschaft: Probleme bei der Auflösung der GemeinschaftVersorgungsausgleich: Rentenausgleich im Rahmen des Scheidungsverfahrens und Alternativen

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Erbrecht. Wer schon zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine Angehörigen in der von ihm bedachten Weise berücksichtigt werden, kann spätere Streitigkeiten vermeiden und Einfluss auf die seitens der Erben zu erbringenden Erbschaftssteuern nehmen. Das Spannende, aber auch zugleich Anspruchsvolle am Erbrecht sind daher die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten der Vermögensnachfolge. Stellen Sie frühzeitig die Weichen und lassen Sie sich durch Rechtsanwältin Dorothea Neff rechtzeitig beraten. Inhalt und Form eines Testaments sowie die Hinterlegung sollten klar geregelt sein, um spätere Anfechtungen zu vermeiden.

Der Schwerpunkt Arbeitsrecht beinhaltet die Regelungen, die für die Arbeitsverhältnisse und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer maßgeblich sind. Wichtige Teilgebiete sind das Arbeitsvertragsrecht, das Kündigungsrecht sowie das Betriebsverfassungsrecht. Bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind im Wesentlichen die Kündigungsfrist und der Kündigungsschutz, das Abmahnungsrecht, das Abfindungsrecht und das Zeugnisrecht zu berücksichtigen, ferner die Auswirkungen auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dies gilt auch für den Aufhebungsvertrag und den Abwicklungsvertrag, wobei hier die Gefahr besteht, dass die Bundesagentur für Arbeit eine Sperrzeit verfügt, wodurch sich zusätzlich die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld verkürzt. Das Leistungsspektrum von Dorothea Neff erstreckt sich im Arbeitsrecht von der außergerichtlichen wie auch gerichtlichen Vertretung über die Gestaltung von Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Dienstvereinbarung bis zur Vertretung von Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Betriebsrat und Personalrat — außergerichtlich beratend und prozessvertretend, bei Prozessvertretung vor allen deutschen Arbeitsgerichten.



Die Tätigkeit Dorothea Neffs im Sozialrecht umfasst die Bereiche Rentenversicherung und Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung. Um Fragen aus dem Sozialversicherungsrecht geht es für Sie zum Beispiel, wenn Sie einen Antrag gestellt haben auf: Altersrente oder Erwerbsminderungsrente bei der BfA/LVA Krankengeld und Pflegegeld bei Ihrer Krankenkasse Rente wegen Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bei der Berufsgenossenschaft Arbeitslosengeld bei der Bundesanstalt für Arbeit

Bauwerke sind keine Standardprodukte. Verbunden mit ihrer individuellen technischen Realisierung ergeben sich komplexe rechtliche Fragestellungen. Rechte und Pflichten der am Bau Beteiligten sind oft unklar, technische Leistungsänderungen bringen Mehrkosten mit sich, Bauzeitstörung und Mängelansprüche führen zum Streit. Rechtsanwältin Neff unterstützt Sie bei der Gestaltung oder Überprüfung von Bauvertrag, Bauträgervertrag oder Architektenvertrag und berät Sie baubegleitend. Im Übrigen setzt sie Ihre vertraglichen Ansprüche durch, notfalls auch streitig vor Gericht. Frau Neff verfügt insbesondere über Erfahrung mit folgenden Problemstellungen: Honorarstreitigkeiten, Prüffähigkeit der Schlussrechnung, Bindung des Architekten an die Schlussrechnung, Gültigkeit der Pauschalpreisvereinbarung, wenn der Pauschalpreis unter den Mindestsätzen liegt, Vergütung bei Mehrfachplanung oder geänderter Planung sowie Anspruch auf ein zusätzliches Honorar bei verlängerter Bauzeit.

Das Vertragsrecht bildet einen weiteren Schwerpunkt. Hier geht es in erster Linie um die Gestaltung und den Entwurf von Verträgen. Ein guter Vertrag ist systematisch aufgebaut, logisch gegliedert und enthält klare und vollständige Vereinbarungen. Er ist sozusagen das "Grundgesetz" Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber besondere Formvorschriften vorgesehen, hier sei der Grundstückskaufvertrag als Beispiel genannt. Um Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Dorothea Neff für Sie die geeignete Ansprechpartnerin. Nutzen Sie das Verhandlungsgeschick der Juristin.

Mitgliedschaften: Deutscher Anwaltverein Vorstand des Bautzener Anwaltsvereins Vorstandsvorsitzende des Berufsbildungszentrums Bautzen e.V. Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Familien- und Erbrecht



## Kanzleiprofil

### Katja Ruppert

#### Kanzlei Neff & Ruppert

##### ■ Kommunikation

Mättigstr. 35, 02625 Bautzen, Deutschland

Tel.: +49 (3591) 501530, Fax: +49 (3591) 501536

, Homepage <http://www.kanzlei-neff.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5332.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Miet- und Pachtrecht, Strafrecht, Verkehrsstrafrecht, Verkehrszivilrecht, Versicherungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Katja Ruppert, geboren in Bautzen, absolvierte ihr Studium der Rechte an der Georg-August-Universität in Göttingen. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete sie am Landgericht Wuppertal. Dieses wurde durch eine juristische Mitarbeit in einer Wuppertaler Kanzlei und ein Studium an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer ergänzt. Die Zulassung zur Anwaltschaft erfolgte im März 2000. Vor dem Eintritt in die heutige Kanzlei im Oktober 1999 war Frau Ruppert als Assessorin in der Kanzlei Neff & Kollegen in Bautzen tätig.

Rechtsanwältin Ruppert ist allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie vor allen Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten auftrittsberechtigt. Sie korrespondiert bei Bedarf in gutem Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Italienisch.

Rechtsanwältin Katja Ruppert berät und vertritt Sie im Miet- und Pachtrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht und Strafrecht.

Rechtsanwältin Ruppert ist auf dem gesamten Gebiet Mietrecht und Pachtrecht tätig. Hier erstreckt sich ihr Angebot von der Begründung eines Vertragsverhältnisses über die Durchführung desselben bis hin zur Beendigung. Katja Ruppert unterstützt Sie bei Gestaltung und Abschluss des Mietvertrages, bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Mietverhältnis, bei der Vorbereitung und Durchführung einer Modernisierungsmaßnahme, der Vorbereitung, Durchführung und Durchsetzung oder Abwehr einer Mieterhöhung, der Beendigung oder Kündigung des



Mietverhältnisses. Im Übrigen gehören zum Leistungsumfang der Juristin die Prüfung und Fertigung von Mietvertrag (Wohnraummietvertrag oder gewerblicher Mietvertrag) und Pachtvertrag sowie die Beratung bei Kündigung, Mangel an der Mietsache, Mietminderung, Zahlungsklage und Räumungsklage. Zu ihren Mandanten gehören Hausverwaltungen, gewerbliche und private Vermieter sowie auch Mieter.

Katja Ruppert berät Sie in allen Angelegenheiten rund um das Verkehrsrecht, insbesondere in allen Rechtsfragen bei einem Verkehrsunfall sowie der versicherungsrechtlichen Abwicklung. Im Verkehrszivilrecht geht es dabei vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen auf Schadenersatz. Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es darum, bei durch einen Verkehrsunfall erlittenem Personenschaden einen Schadensersatzanspruch in Form von Schmerzensgeld und Verdienstaussfall gegenüber dem Versicherer geltend zu machen und durchzusetzen.

Oftmals kommt man mit dem Verkehrsrecht im Zusammenhang mit einer Ordnungswidrigkeit (zum Beispiel Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß, Fahren unter Alkoholeinwirkung und/oder Rauschmitteleinwirkung oder Nichteinhalten des Abstands zum vorausfahrenden Fahrzeug) in Berührung, was dann meist ein Bußgeld oder gar ein Fahrverbot zur Folge hat. Wenn der Verstoß gröber war, kann auch eine Strafe drohen. In jedem Fall erhalten Sie Gelegenheit, sich zu der Sache in einem Anhörungsbogen zu äußern. Bereits an dieser Stelle kann die anwaltliche Beratung durch Frau Ruppert sehr hilfreich sein.

Das Versicherungsrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung, da der Staat sich aus der gesetzlichen Vorsorge durch das bestehende Sozialversicherungssystem zunehmend zurückzieht. Das Versicherungsrecht ist hauptsächlich Vertragsrecht. Eine Versicherung wird als Vertrag zwischen den am Versicherungsvertrag Beteiligten abgeschlossen. Die zu beachtende gesetzliche Regelung ist das Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Dieses Gesetz gilt für alle Versicherungszweige, soweit nicht einzelne Vorschriften durch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) abgeändert worden sind. Jeder Bundesbürger hat im Durchschnitt mehr als zehn Versicherungsverträge abgeschlossen. Zu diesen zählen neben vielen anderen die Reiseversicherung, Diebstahlversicherung, Kaskoversicherung, Haftpflichtversicherung und private Krankenversicherung. Tritt der Versicherungsfall ein, gibt es nicht selten Konflikte zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft. Durch ihre Erfahrung in diesem Rechtsgebiet ist Rechtsanwältin Katja Ruppert bestens mit der Branche sowie deren Unternehmen vertraut.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden und den Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder



Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidigerin vertritt Rechtsanwältin Katja Ruppert die Interessen ihrer Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens: vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis zum Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Außerdem kann der Mandant auf Frau Rupperts überdurchschnittliche Kenntnis der Strafprozessordnung (StPO) vertrauen. Selbstverständlich werden auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen übernommen.

Rechtsanwältin Katja Ruppert ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Strafrecht im Deutschen Anwaltverein.